

Halle'sche Reform.

Organ für das werkhätige Volk.
Central-Organ für offene Stellen aller Berufsbranche

Abonnements-Bedingungen.

Die „Halle'sche Reform“ erscheint jeden Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt in Halle und Stiebitzheim: frei in's Haus 1 Mk. 50 Pfg. Durch die Post: 1 Mk. 50 Pfg. erl. Bestellgeld. (Post-Zeitungsliste Nr. 3322.) Durch Kreisband bezogen 2 Mk. 25 Pfg. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pfg. — Inserate: Die viergespaltene Petit-Zeile 15 Pfennig.

Alle Sendungen sind an Redakteur C. Schröder in Halle a. S., Unterberg 3 zu richten.

Nr. 8.

Halle a. S., den 24. Februar 1900.

7. Jahrgang.

Die Waarenhaussteuer.

Der Gesetzentwurf einer Waarenhaussteuer liegt endlich dem Hause der Abgeordneten vor. Da diese Kammer hauptsächlich in jüdischen Händen sich befindet, so waren die Antikontinente in erster Linie darauf bedacht, diesen jüdischen Treiben Einhalt zu schaffen. Das mühsige Vorgehen der antikontinente Herführer, unterstützt durch immer größer werdende jüdische Frechheit, hat das Gewissen der andern Parteien anhängler erweckt. Dem Gesetzentwurf wurde daher folgende Erwägung beigegeben:

Andern die großen Waarenhäuser die kleinen und mittleren Detailgeschäfte durch die übermäßige Konkurrenz erdrücken, mindern sie deren Steuerkraft und beeinträchtigen dadurch das Staat und Gemeindefiskus die Steuererträge. Ihre eigenen Steuerleistungen vermögen diesen Ausfall nicht auszugleichen. Denn einmal begnügen sie sich zeitweilig, um zur nächst die Konkurrenz tot zu machen, mit sehr geringen oder auch gar keinem Nutzen, erzielen dabei nur verhältnismäßig niedrige Erträge. Sodann können sie aber auch dauernd sich mit einer geringeren Verzinsung ihres Anlage- und Betriebskapitals begnügen und endlich arbeiten sie vielfach mit einem der Einkommensteuer überhaupt oder doch in der betreffenden Gemeinde entgehenden fremden Kapital.

Bevor die Steuer festgelegt sein wird, wird noch manches Gedächtnis mit angehört werden müssen. So sucht die freisinnig-manchesterliche Presse damit zu drohen, daß das hinter den Waarenhäusern stehende Großkapital und die „Großunternehmer“, richtiger die Großhändler, ihre Mittel „statt auf Waarenhäuser mit verschiedenen Waaren-Kategorien auf solche mit Spezialitäten verwenden würden, wovon dann der kleine und mittlere Gewerbetreibende erst recht der Schaden habe, so merkt man den Ausführungen nur zu deutlich an, wie unbehaglich den Bazarbesuchern dabei zu Mute war. Auch der Versuch, reelle Großhändler damit zu schreden, daß sie ebenfalls zur Waarenhaussteuer herangezogen werden würden, weil die vier Kategorien nicht auseinanderhalten seien, der Waarenhaussteuer also einen veratorischen Charakter unterzulegen, ist ein nur zu durchsichtiges Mandor. Die vier in dem Gesetz vorgesehene Waarenkategorien sind weit genug gezogen, und das Aufwerfen der Frage, ob ein Messer mit silberner Schale unter Küchengeräte oder Edelmetalle zu rechnen sei, ist eine an den Haaren herbeigezogene Albernheit. Wir glauben vielmehr, daß die realen Großbetriebe sehr zufrieden sein werden, nicht mehr durch die Konkurrenz der Kammerbuzare zur Einbeziehung verschiedener Artikel in ihren Geschäftsbetrieb gegen ihren Wunsch und Willen gezwungen zu sein.

Wir haben oft genug in solchen Geschäften Klage darüber führen hören, daß sie zur Anschaffung aller möglichen, natürlich auch billigen Artikel genötigt seien, da das Publikum durch die Bazare daran gewöhnt werde. Der reelle Geschäftsbetrieb in Detailwaren, ob groß oder klein, wird daher nach jeder Richtung hin zufrieden sein können, wenn dem Umsichtgeses des jüdischen Kammerbuzar-Anfuges endlich einmal ein Riegel vorgezogen wird.

Wir verlangen aber gleiches Recht! Nach der Begründung des Waarenhaus-Steuergesetzes sollen solche Offiziers-, Beamten- u. Vereine, die zur Zeit von der Gewerbesteuer frei sind, der Umsatzsteuer nicht unterworfen werden. Das wird vor Allen mit sozialpolitischen Gründen motiviert. „Man darf nicht vergessen“, so heißt es in der Begründung, „daß die große Mehrzahl der Mitglieder der Konsum-, Beamten- und Offiziervereine dem milder bemittelten, jedenfalls nicht den leistungsfähigsten der Bevölkerungsschichten angehören, für deren Lebensunterhaltung es von nicht geringer Bedeutung ist, ob sie ihre Bedürfnisse an

Lebensmitteln, Kleidung, Hanstrath u. etwas billiger oder theurer befriedigen können. Ihnen die Möglichkeit billiger Beschaffung der Lebensbedürfnisse durch eine Steuer, die gerade die reichsten, durch ihre Mittel der Nothwendigkeit solcher Maßnahmen überhobenen Kreise am wenigsten berührt, zu verschränken oder zu erschweren, wäre im Staatsinteresse nicht zu rechtfertigen.“ Hier werden Zweck und Wirkung des Gesetzes vermengt. Der Zweck ist die Verhinderung der weiteren Verminderung der kleineren und mittleren Geschäfte durch die Kammergeschäfte. Nun ist es aber für diese kleinen und mittleren Geschäfte ganz gleichgültig, ob ihnen private Unternehmungen oder Organisationen, wie es Beamten- oder Offiziervereine sind, die Kammergeschäfte entziehen. Geht man dagegen von der Wirkung aus, so muß man den Kunden der privaten Kammergeschäfte das gleiche Recht zugestehen, wie denen der Beamten- und Offiziervereine. Im Durchschnitt ist die Kammergeschäfte der Kammerbuzare sicherlich nicht bemittelter, als die Mitgliedschaft der Beamten- u. Vereine. Aus den Ausführungen der Motive ergibt sich nun, daß die Regierung annimmt, daß wenn diese Vereine von der Steuer betroffen werden, sie die Preise heraufziehen werden. Das werden aber auch die Kammerbuzare thun müssen. Es ist ja dies auch die mit dem Gesetz verbundene Absicht, denn wenn diese Voraussetzung nicht zuträfe, so würde den mittleren und kleinen Geschäften nicht im Mindesten geholfen werden. Denn diesen Geschäften liegt nicht sowohl daran, daß die Kammerbuzare von einer Steuer getroffen werden, sondern daß den tausenden Publikum der in den billigeren Preisen der Kammerbuzare liegende Anreiz entzogen werde. Will man also die Wirkung der Vertheuerung der Waaren bei den Beamten- u. Vereinen, so weit sie zur Zeit noch nicht zur Gewerbesteuer herangezogen sind, vermeiden, so müßte man sie auch bei den Kammergeschäften zu vermeiden suchen, wodurch das ganze Gesetz hinfällig werden müßte.

Werbet neue Reform-Leser!!

Halle.

Eine Bitte. Um den Anzeigetheil unseres Blattes zu vergrößern und dadurch unserer Presse mehr Einfluß zu verschaffen, bitten wir alle unsere Freunde **keits** bei unseren Inserenten zu kaufen und sich hierbei immer auf die „Halle'sche Reform“ zu beziehen. Es sollte eigentlich Pflicht jedes Antikontinente und Lesers unseres Blattes sein, diejenigen Kaufleute, die in so schwerer Zeit den Mut haben, bei uns zu inserieren, zu unterstützen. Wir hoffen, daß die Erkenntnis immer mehr zum Bewußtsein unserer Freunde kommen möge. Unserer heiligen Sache wird hierdurch der beste Dienst geleistet.

Die liebe Konkurrenz. Das Herrenrangerobee Geschäft S. Weiß hier, hatte in einer Provinzialstadt eine Filiale errichtet, was den dort ansässigen jüdischen Großhändler sehr erodet haben soll. Die Folge davon ist, daß der neidische Konkurrent hier in Halle Leipzigerstraße Nr. 5 (Besitzer L. Baumwitsch) eine Filiale errichten will, um seinen Glaubensgenossen Weiß die Spitze zu bieten. In diesem Hause befindet sich ein Restaurant, welches der neuen Filiale Platz machen soll. Wenn nur der neue Unternehmer in dem Hause

Glück haben wird, bisher haben die Bäcker wegen faulem Geschäftsgange nicht ausgehalten.

Ein Schneiderei-Geheer als Schwindler. Der Schneider hat fürwahr ein Frachtweib. Beide hatten eine Wohnung im Werthe von 1000 Mk. inne. Die Mobilien gehören drei Abzahlungsbankverträgen. Alles was das Pärchen zum Lebensunterhalt bedarf, wird erschwindelt. Ein Bekleidungs-Geschäft wurde mit 68 Mk. hineingelegt, wollte das Pärchen doch zu Weihnachtstollen essen. Das Pärchen hatte für mehrere Mark in dem Geschäft gekauft und bezahlt, ihr Bedarf war jedoch größer. Durch das „feine“ Auftreten war der Inhaber gekauft und landte mittels Geschäft die Waaren frei ins Haus. Was davon zum Baden der Stollen nötig war, erhielt der Bäcker, der die Weib a. zuthun mußte. Geld sah er dafür nie. Der Brotbäcker, der mit dem Hundewagen sein Brot zum Verkauf herumfährt, will mehr als 60 Mk. haben. Nun brauchte der Erstling eine Ausstattung im Werthe von 80 Mk. Damit legte die Frau ein Wäsche-Geschäft hinein. Der Inhaber sandte wohl quittierte Rechnung mit, sie zahlte dem Voten aber nur 15 Mk. mit dem Verprechen, den Rest werde ihr Mann in den nächsten Tagen im Geschäft bezahlen. Der nicht kam, war der Schneider. Auf solche Weise sind noch eine ganze Anzahl Geschäftsleute geprellt. In das Treiben kam dadurch eine Störung, daß die Möbelpumper anrichten um ihr Kränchen wieder abzuholen. Dadurch wurde dem Hauswirth klar, daß es mit der Miethe Eßig war. Die Frau scheint sich durch die kleine „Unterbrechung“ nicht aus der Fassung bringen zu lassen, denn als sie sich nach ihrer neuen Wohnung in der B.-Straße begeben wollte, nahm sie noch verhöhnend Abschied von dem geprellten Hauswirth und warf sich in die bereitstehende Troische I. Güte und der Wirth sandte ihr die gebührenden Fliche nach. Also Vorsicht vor der so vornehm auftretenden Schneiderei!

Der, den es angeht erfreut uns mit folgender Zuschrift:

In Ihrem Blatte Nr. 7. vom 17. Februar er. ist unter andern ein Artikel mit der Ueberschrift „Die Waarenhäuser geründet werden“, der von dem Concurse der Firma Berlinshy & Co. handelt. Der Verfasser des Artikels nennt den deutschen Geschäftsmann, der genannter Firma Porzellanwaaren lieferte, „dämlich“. Was es dem Verfasser angeht, daß der betr. Geschäftsmann die Waaren lieferte und wohin er überhaupt seine Waaren ablegt, ist nicht ganz klar; daß er es aber „dämlich“ nennt, zeugt von der fürchterlichen Dummheit die der Verfasser des Artikels besitzt und dafür, daß er mindestens hirnverbrannt und für Nieleben reif ist, spricht die unverkämte Lüge und Hintertreibung betr. der Unterbilanz in demselben Artikel. Solch ein Lausub sollte doch lieber seine eigene Nase zupfen.

Der den es angeht.
Wir sind sehr genau von der Sachlage unterrichtet und daß diesen Brief ein Jude geschrieben hat, ist klar. Unser Bericht in Nr. 7 geht nur wahre Thatsachen bekannt, daß aber der jüdische Briefschreiber solche nicht liebt, geht ja aus seinem Schreiben hervor, jedoch nicht was er eigentlich sonst damit sagen will.

Historisch-Geographischer Kalender.

- 25. Februar 1634 Ermordung Wallenstein's, Herzogs von Friedland, in Prag.
- 1718 starb König Friedrich I. von Preußen, geboren 11. Juli 1657 in Königsberg.
- 1871 Friedenspräliminarien zu Versailles. Frankreich verpflichtet sich zur Abtretung von Elsaß-Lothringen mit Straßburg und Metz und zur Zahlung von 5 Milliarden Francs Kriegsschuldung.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: C. Schröder, Halle a. S., Unterberg 3. — Druck von G. Bernhardt, Halle a. S., Fernsprecher 902.

27. Februar 1814. Treffen bei Bar-sur-Aube, in welchem sich Prinz Wilhelm von Preußen, nachmaliger erster Kaiser des neuen Deutschen Reichs, das Eisene Kreuz erwarb.
1848. Ausbruch revolutionärer Bewegungen in Deutschland und Oesterreich.
1881. Vermählung des deutschen Kaiserpaars.
1898. Attentat auf den König von Griechenland.
1. März. 1871. Einzug der Deutschen in Paris.
2. 1869. Das Getelberger Schloß wird von den Franzosen demolirt.
1861. Aufnahme der Leibeigenschaft in Rußland.
- Deutsche Sprichwörter.
- Das Alter hat den Kalender am Leibe.
- Wer verzagt ist im Bitten, macht den anderen beherzt im Abschlagen.
- Will unser Herrgott einen Narren, so macht er einen alten Mann zum Wittwer.

Aus Nah und Fern.

Militärisches. Um dem großen Mangel an activen Militärärzten abzuwehren, beabsichtigt die Militärverwaltung eine Studienentscheidung von 300—1500 M. je nach Länge der Dienstverpflichtung zu gewähren, um Civilärzte zum Uebertritt in das Heer zu gewinnen. Die „Köln. Zig.“ meint, das Kriegsministerium irre sich, wenn es glaubt, damit Erfolg zu haben. Die Bünde des Sanitätskorps gipfeln in folgenden Punkten: 1.) Volle Gleichstellung mit dem Truppenofficierscorps in Bezug auf Vorgesetztenverhältnis, Ehrenreihen, Abzeichen. 2.) Bessere Beförderungsaussichten durch eine größere Zahl Chargen, so daß ein Arzt im gleichen Alter denselben Rang erreichen kann wie sein Kamerad von der Truppe.

□ **Dessau.** Am 12. Febr. beschloß eine Versammlung der hiesigen Schuhmacher-Zwangsgewerkschaft mit 121 gegen 25 Stimmen die Auflösung der Zwangsgewerkschaft. Es ist dies die erste Zwangsgewerkschaft, die in Dessau wieder aufgelöst worden ist.

□ **Ein verunglückter Kommerzien-Rath.** Der Kommerzienrath Wolff, welcher noch immer im Abgesandten-Gefängnis sitzt, dürfte nimmehr in nächster Zeit zur Entlassung kommen. Wolff, welcher schon seit Jahren in der Lagereitaktion an einer langwierigen Lungenkrankheit darniederliegt, hat Dreiviertel seiner Strafe, ca. acht Jahre bennadigt verbüßt. Wolff war bekanntlich im Jahre 1892 wegen betrügerischen Bankrott zu 10 Jahren Gefängnis verurtheilt worden.

* **Der rote Hahn** hat wieder ein jüdisches „Maatenhaus“ verurtheilt, Adolf Lewinsky in Berlin heißt der Mann. Einem brennenden Cigarrenstummel wird die Ursache zugeschoben.

— **Uebing.** Die Strafkammer zu Königs verurtheilte den Rechtsanwält Schlingensitz aus Flatow wegen Unterschlagung in 13 Fällen zu 20 jähriger Gefängnisstrafe.

□ **Ein weiblicher Rechtsanwält** hat sich in Löwenberg niedergelassen. Es ist dies das Fräulein Dr. jur. Johanne Dietrich. Aus einer Empfehlungsanzeige im „Bürger und Hausfreund“ geht hervor, daß das Fräulein Doktor sogar einen weiblichen Bureauvorsteher hat.

* **Dsnabrück.** Als Nachfolger des am 1. April d. J. in den Ruhestand tretenden Regierungspräsidenten Dr. Stive, des einzigen bürgerlichen von den sechs Regierungspräsidenten Hannover's, wird in erster Linie der jetzige Polizeipräsident von Wiesbaden, Prinz Carl von Ratibor, genannt.

□ **Hannheim.** Der Jähringer Löwen-Orden, ein hoher bairischer Orden, ist dem Juden Benzinger hieselbst vom Großherzog verliehen worden. Sollte dies derselbe Benzinger sein, der vor einigen Jahren wegen Eitelkeitsverbrechen bestraft wurde?

□ **Eberfeld.** Der praktische Arzt C. J. aus Köln, der in den Militärverfreigungsproceß verwickelt ist, ist plötzlich wieder verhaftet worden. Er hatte bereits längere Zeit hier in Untersuchungshaft gesessen und war dann nach einigen Monaten, gegen Hinterlegung einer Bürgschaftssumme, in Freiheit gesetzt worden.

□ **Schneidemühl.** Am 14. Februar trafen auf dem hiesigen Bahnhofe 3 Wagen mit jüdischen Familien aus Transvaal ein, welche nach Rußland in ihre Heimat befördert wurden. Dieselben erzählten, daß sie während des Krieges Transvaal verlassen hätten, nach Friedensschluß jedoch dahin zurückkehren würden. — Natürlich! Dort, wo Gefahr droht, macht sich Israel aus dem Staube. Nach Friedensschluß wollen die Juden wieder hin nach Transvaal, dann giebt's ja wieder etwas zu „verdienen“. Hier hat Israel wieder ein Beispiel, wie es mit der Vaterlandsliebe der Juden bestellt ist. So lange es in Transvaal etwas zu verdienen gab, waren die Juden natürlich Transvaaler; sobald ihnen aber Gefahr droht und der Handel lahm liegt, fahren sie in ihre „Heimat“. Wie heißt, werden sie sich lassen entzweiachen de Knochen vor fremde Leute! Der Jude ist und bleibt international. Wollte man doch das auch erst bei uns an maßgebender Stelle erkennen. Das Beispiel dieser Flüchtlinge aus Transvaal redet eine deutliche Sprache.

□ **Verurtheilung eines Judenführers.** Aus Prag meldet uns ein besonderer Drahtbericht: Professor Maxary wurde vom Strafgerichtshof wegen Veröffent-

lichung seiner Druckschrift über den bekannnten **Polnaer Mordproceß** zu 60 Kronen Geldstrafe verurtheilt. Der Herr Professor hatte bekanntlich nach Zola'schem Muster aus dem Hülsner einen neuen Dreyfus machen wollen und das Gutachten der ärztlichen Sachverständigen im Polnaer Mordproceß angegriffen, obwohl er die Zeige der Ermordeten gar nicht gesehen hatte. Dieser Vorstoß zu Gunsten des Judenthums ist ihm aber nicht gelungen. Von Jada aber wird er nun als „Martyrer“ gepriesen werden.

□ **Religiöse Ausnahmegerichte erwünscht?** Die zionistische Wochenschrift „Die Welt“ in Wien theilt (Nr. 7 vom 16. 2. 1900) anläßlich der seit der Polnaer Mordthat wieder lebhafter erörterten Frage jüdischer Ritualmorde eine Verfügung des Papstes Gregor X. mit, daß Christen in einem solchen Falle (Beschuldigung des Ritualmordes) gegen Juden nicht gehört werden dürfen. — Ohne im Augenblick zu untersuchen, ob thatsächlich eine derartige Verfügung erlassen ist, stellen wir fest, daß das jüdische Blatt eine solche Ausnahmestimmung ganz in der Ordnung findet. Dann dürfen sich die Herren Juden aber auch nicht wundern, wenn auch auf andern Gebieten Unterschiede nach der Religion der einzelnen „Staatsbürger“ für angebracht befunden werden.

□ **Berlin.** Ein Alt jüdischer Roheit führte in der Nacht zum Dienstag in der Friedrichstraße zu großen Ausschreitungen. Der Inhaber des Deutschen Wirthshauses 1, Friedrichstraße 210, Herr Sommer, war eben im Begriff, seine Käume zu schließen, als sich eine Anzahl Juden mit ihren „Damen“ hineinbrängelten. Sie waren schon an der Wirthschaft vorüber gegangen, beredeten sich dann aber, wie ein dort haltender Droschkentaxiher mit anhörte, sie wollten „mal da rein gehen und Krach machen“. Sie lernten also um, und als sie die Wirthin allein hinter dem Schänktisch sahen, überhäuften sie dieselbe ohne den geringsten Anlaß mit den unsäglichsten Redensarten. Ihrer Aufforderung, die Wirthschaft zu verlassen, leisteten sie nicht Folge, und auch als Herr Sommer, der sich als Wirth zu erkennen gab, und sie wiederholt zum Hinausgehen aufforderte, leisteten sie Widerstand. Natürlich wurde nun kurzer Proceß gemacht, sie wurden nicht gerade sanft hinausgeworfen. Aus Rücksicht für diese wohlverdiente Züchtigung schlugen die Juden sämmtliche drei Spiegeltheiben des Lokals von außen ein. Die Schläge gegen die dicken Glastafeln wurden mit solcher Wucht geführt, daß der silberne Griff vom Spazierstock des einen Juden in das Eckfenster flog. Zum Glück wurde niemand durch die Scherben verwundet. Nun strömten natürlich alle noch anwesenden Gäste hinaus und es entwickelte sich eine regelrechte Schlägerei, aus der die Hebräer wohl nicht als Sieger hervorgingen. Ein großer Ansturm auf die selbstverständliche Folge, und alles war erbittert über diese selbst in Berlin bei Nacht unerhörte Judenfrechheit. Befremdlicher Weise schienen die anwesenden Schutzleute geneigt zu sein, für die „verfolgten“ jüdischen Kowidies Partei zu nehmen, und dieselben ließen sich sogar dazu hinreißen, mit geeigneter Waffe blindlings um sich zu schlagen, und erst als die Haltung der Menge immer drohender wurde, führten die Schutzleute die beiden jüdischen Haupt-Rädelsführer zur Wache ab. Der Schaden des Wirthes ist durch Versicherung gedeckt, und die Gesellschaft wird die Hebräer schon nicht locker lassen. Außerdem aber haben sie, da vorher geplant bandenmäßiger, an Landfriedensbruch grenzender Ueberfall einer friedlichen Wirthschaft vorliegt, eine längere Freiheitsstrafe zu gewärtigen.

— **Schnelle Giste thut noth!** Dieser Ruf beschäftigt nicht allein die Landwirthschaft in ganz Deutschland, sondern auch die akademischen Männer. Jedoch mit rein akademischen Vorlesungen läßt sich die einmal vorhandene Noth nicht aus der Welt schaffen. — Die beste Weise, dies Ziel zu erreichen, ist, den Arbeitern Gelegenheit zu bieten, zu einem gewissen Grade wirthschaftlicher Selbständigkeit sich emporzuarbeiten. Der Reiz wirthschaftlicher Selbständigkeit ist größer, als der Reiz der Vergnügungen in der Stadt, wenigstens bei den einflüchtvolleren Arbeitern ist das der Fall.

Man ist der Meinung, die Freizügigkeit bei jugendlichen Arbeitern bis zum 18. Lebensjahre solle eingeschränkt werden. Dieses Mittelchen halten wir auch für verfehlt. Wenn wir unsere Meinung äußern, so gipfelt diese darin, die Städte sollten einfach den zuziehenden Personen den Nachweis aufgeben, ob ihr sich bald aus der Freizügigkeit eine Selbstständigkeit bilden. Schau wir uns in Halle a. S. um, seitdem die „Großstadtluft weht“, giebt es eine große Menge Leute und Familien, die dem sozialen Elende preisgegeben sind. Die Folge davon ist die Vermehrung des Proletariats. Will man dies eine thun, so wollen

wir auch nicht unterlassen, den Arbeitgebern auf dem Lande dringend anzurathen, die Arbeiter, die gerade im landwirthschaftlichen Betriebe und bei der Eigenart desselben angestrengt und im Schweiße ihres Angesichts schaffen müssen, in jeder Beziehung anständig und human zu behandeln; denn ein gutes Wort findet auch einen guten Thun und sporn zur Arbeit an. Unter dem Arbeitsmittel schlägt gar oft ein braves deutsches und dankbares Herz.

□ **Berlin.** 20. Februar. Gegen den bekanntlich trotz des Angebots einer Caution von fünf Millionen in Haft gehaltenen Bankier August Sternberg wurde heute die Anklage aus § 176 Absatz 3 des Strafgesetzbuchs erhoben; in diesem Absatz wird Buchhändlerstrafe bis zu zehn Jahren angedroht. Vertheidiger Sternbergs sind Justizrath Dr. Sello und Rechtsanwalt Wronder.

— **München.** Der Boerenkrieg erstreckt sich in seinen Ausläufern bis nach München, wo er am 6. Februar zwei Opfer, glücklicherweise bloß Verwundete, seine Todten, gefordert hat. Beim Waschen eines Schützenclubs sollte eine als Engländer verkleidete Truppe von boerischen Vorposten mit blinden Gewehr-schüssen empfangen werden. Aus einem noch nicht aufgeklärten Grunde mußten aber mehrere der benutzten Gewehre scharf geladen gewesen sein. Ein Engländer wurde von einer Kugel am Knie getroffen, während ein zweites Geschöß den Unterhüftel seines Nachbarn durchbohrte.

□ **Wien-Donnerstag.** Zeit Frankfurter findet seinen Freund Mannheimer über die Karte von Südafrika begehrt, wo er an einer bestimmten Stelle einen Stecknadel mit einem schwarzen Fährchen befestigt. Erschrocken fragt er: „Ist dir dort vielleicht Jemand gefallen?“ „Leider“, antwortet Mannheimer und seufzt tief auf, „meine Minenaffen.“

□ **Frankreich. Judas Nach.** Während die Regierung den Dreyfus-Bandel mit einer allgemeinen Amnestie aus der Welt schaffen wollte, läßt das jüdische Syndikat dies nicht zu: Jada will seine Rache und die Regierung muß gehorchen. Nach einer Pariser Depesche ist die Amnestie-Vorlage endgiltig fallen gelassen worden; infolgedessen liegt der Justizminister den Proceß Zola's gegen Knoch auf Ende März ansetzen. Die Regierung wird den Antrag auf gerichtliche Verfolgung Merciers unterstützen.

— **Die Juden und der Burenkrieg.** Jedesmal, wenn in irgendeinem entlegenen Theile der Erde, Cuba, Philippinen oder dergl. Krieg geführt wird, beiläufig sich jüdische Blätter mitzutheilen, besonders unter den freiwilligen seien überaus zahlreiche Juden, die sich durch ihren Heldenmuth alleenthalben auszeichnen. Kontrollirten lassen sich diese Angaben zwar nicht, sie mögen aber doch einige Gläubige finden. Am Burenkrieg haben die Juden nun auch ein besonderes Interesse. Es ist von antientmischer Seite aufgedeckt worden, daß der Krieg, durch die Profitgier der meist jüdischen Minenpeltanten hervorgerufen, so recht eigentlich ein Judenkrieg ist. Demgegenüber lassen die Judenblätter nun fleißig ihre Matkabbier aufmarschieren. So berichtet die „Jüdische Presse“ (16. 2. 1900) am Spionof sei der „hoffnungsvolle“ jüdische Leutnant Raphael gefallen, außerdem seien von Juden verwundet ein zweiter Offizier, gefallen 2, verwundet 10 und gefangen 3 Soldaten. Aehnliche Listen finden sich in früheren Nummern. Offenlich zügeln die englischen Juden ihren Heldenmuth, es dürfte sonst keiner von ihnen zurückkehren, um zu beweisen, daß er wirklich eine Jude ist. Die jüdischen Juden scheinen allerdings weniger unerhödet zu sein, denn fast unmittelbar unter obiger Mittheilung liest man, daß am 2. d. 350 jüdische Flüchtlinge aus Südafrika in England angekommen sind. Der Hauptstolz der Juden ist aber Dersif Albert Goldschmidt, Generalitätsadjudant der schönen englischen Division. Die „Jüdische Presse“ bringt sein Bild und seine Lebensbeschreibung. Sein Großvater kämpfte angeblich als General bei Waterloo, er hatte es aber noch für angebracht gehalten, zum Christenthum überzutreten, während sein Enkel aus in Judenthum zurückkehrte. Er glaubt, sich das den heutigen Engländern gegenüber gestatten zu können; auch ist der Herr Dersif Zionist, und es wurden ihm, wie „die Welt“ mittheilt, in Kapstadt von den Zioniten große Ovationen dargebracht. Für einen Sohn des Herrn Goldschmidt würden sich somit zwei Laufbahnen eröffnen: entweder er wird Führer der Jerusalem Tempelwache, oder er bleibt in England und läßt sich — abermals — umtaufen.

Ein jüdischer Rührerfolg.

Es ist dem jüdischen Denunziantenverein bekanntlich gelungen, eine Reichsgerichtsentscheidung herbeizuführen, wonach die Juden eine besondere Klasse der Bevölkerung bilden. In diesem, in einem Proceß gegen die „Staatsbürger-Zeitung“ wegen Aufreizung zum Klassenhaß unter dem 10. November v. J. ausgefertigten Reichsgerichtskenntnis heißt es: „... Es ist auch nicht rechtsirrig, wenn das Gericht die Juden als eine Klasse der Bevölkerung im Sinne des § 130



Inventur-Ausverkauf.



Nach beendeter Inventur habe ich einen großen Posten
**Gardinen – Congress-Stoffe – Spachtel-Vitragen und
 Spitzen. Portièren – Tischdecken – Bettdecken –
 Tülldecken etc.**

zu bedeutend ermäßigtem Preis zurückgesetzt.

Emil Höschel, Gr. Ulrichstrasse 52.

Sichere Existenz!

Ich beabsichtige krankheitshalber meinen 2 Morgen umfassenden Grundbesitz zu verkaufen. Preis 35000 M. In demselben wird flotte Schlosserei betrieben, Ladengeschäft mit Bedarfsartikeln, Bade- und Schwimmhalle. Parkart. Anlage. Es bietet sich sichere Existenz f. Naturheilkund., Kaufmann u. Schlossermeister. Der Besitz befindet sich in einer Provinzialstadt nahe am Bahnhof. Näh. Auskunft durch die Redaktion dieser Zeitung.



Ernst Tyrroff

Halle a. S.
jetzt: Alte Promenade 1a
 gegenüber dem Stadttheater empfiehlt
 sein Atelier zur Anfertigung
eleganter Confirmanden-Anzüge
 nach Maass.

Fachmännische Bedienung. Mässige Preise.

Gesang-Bücher

von den einfachsten bis zu den elegantesten.

empfiehlt in großer Auswahl

Herm. Köhler, Gr. Steinstrasse Nr. 15.

Confirmationskarten

Adressen-Tafel bei Einkäufen.

Wäsche-Artikel, Cravatten, Unterzeuge etc.

A. Brackebusch,
 Gr. Ulrichstrasse 37 (Goldenes Schiffchen).

Bruno v. Schütz,
 Gr. Ulrichstr. 24.

Pelzwaren, Filzhüte u. Mützen.

Aderhold & Müller,
 Inh. Otto Müller. Gr. Ulrichstr. 42.

Damenhüte und Putzartikel.

Petzsche & Oelkers
 Leipzigerstrasse 14.

Louise Götz,
 Kleinschmieden 6, Eingang gr. Steinstrasse.

Schuhwaren.

Emil König,
 Schmeerstrasse 27

Posamenten, Strumpfwaren, Tricotagen, Wollwaren.

W. F. Wollmer,
 gegründet 1769.
 Gr. Ulrichstrasse 4 u. 5.

H. Schnee Nachf.,
 A. Ebermann.
 Grosse Steinstrasse 84.
 Spezialist: Tricotagen, Strümpfe.

Alexander Blau,
 Leipzigerstrasse 99.
 Tapissiererei, Posamenten, Tricotagen u. Wollwaren.
 Geschäft besteht seit 1853.

Kurz-, Galanterie- u. Spielwaren.

C. F. Ritter,
 Leipzigerstrasse 90.

Robert Plötz,
 Leipzigerstrasse 17.

Möbel, Spiegel und Polsterwaren.

Vereinigte Tischlermeister
 Kl. Steinstrasse 6.

Reinicke & Andag
 Möbelmagazin.
 Gr. Klausstrasse 40, Nähe am Markt.

G Schaible,
 Gr. Märkerstrasse 26.
 Möbelfabrik mit Dampf betrieb und Lager.

Tapeten und Linoleum.

G. Frauendorf,
 Schulstrasse 3.

Schirme, Spazier-Stücke, Fächer.

F. B. Heinzel
 Schirmfabrik
 Leipzigerstr. 98 und Gr. Ulrichstr. 57.

Papierwaren.

Paul Buschbeck,
 Gr. Ulrichstrasse 85.
 Papierhandlung und Buchbinderei.

Kleiderstoffe

für die Confirmation,
 schwarz und farbig, neueste Gewebe
 und Farben
Anfertigung von Kleidern
 in jeder Preislage.

C. A. Boegelsack,
 Specialhaus
 für Damen: Kleiderstoffe, fertige Kleider
 und Seidenstoffe.
 Gr. Ulrichstraße 18.



Zur
Confirmation

Schwarze u. farbige Kleiderstoffe

besondere Neuheiten

von den einfachsten bis zu den vornehmsten Arten.

Damenhemden, Damenbeinkleider, Corsets,
Weise und farbige Unterröcke

in sehr großer Auswahl zu wirklich billigen Preisen.

Hermann Hönicke,

Leipzigerstrasse, am Leipziger Thurm.

Gebr. Kroppenstädt,

Möbelfabrik mit Dampftrieb,

Halle a. S. Gr. Märkerstraße 4.

Wir machen unsere werthe Kundschaft hiermit nochmals höflichst darauf aufmerksam, daß wir für die so vorzüglichen

3theiligen Sprungfeder-Matratzen

den Allein-Verkauf für Halle a. S. haben.

Die Vorzüge dieser 3theil. Matratze gegenüber dem alten System in einer Länge sind sehr bedeutend, indem sich dieselbe

1. viel leichter transportiren läßt, weil selbige aus 3 Theilen besteht.
2. Weil die Dauer der Haltbarkeit eine dreifache ist, dadurch, daß die Kissen des Westeren ausgewechselt werden können, somit nicht immer nur die Laft auf einer Stelle liegt
3. Weil dieselbe in Façon gearbeitet und unten auch vollständig angegeschlossen ist, so daß Staub und Ungeziefer absolut nicht haften können.
4. Die Bequemlichkeit der Reinigung und Handhabung, sowie die Elastizität ist eine größere.
5. Der Preis von Mk. 35 in normaler Größe ist sehr billig und wiegt die Vortheile gegenüber der alten Matratze vielmals auf, da Reparaturen u. s. w. seltener werden, somit also für die Dauer billiger sind.

C. F. Ritter,

Halle a. S. Leipzigerstrasse 90.

Besonders billiges Angebot.

Auftragbürsten 5, 8, 10 Pf.
Schmupfbürsten 12 Pf.
Glanzwichsbürsten 45, 50, 90 Pf.
Schneurbürsten 18 u. 22 Pf.
Taschenbürsten 10, 25, 30, 40 Pf. 5, 3 M.
Kleiderbürsten 45, 50, 75 Pf. bis 3 M.

Kopfbürsten 40, 50, 75 Pf., 1 bis 3 M.
Zahnbürsten 25, 40, 50 Pf. bis 1,25.
Staubbesen 75 Pf., 1 bis 1,25 M.
Rohhaarstubebesen 1,25, 1,50, 1,75 M.
Handfeger 40, 50, 75 Pf.
Leppichbesen 35, 45 Pf.

Fensterleder 15, 25, 50, 75 Pf.
Büchtücher 18 Pf. 3 Stück 50 Pf.
Schneuretücher 9, 25 Pf.
Waschleinen 25, 50 Pf., 1 bis 1,25 M.
Kerzen (Pack à 6 od. 8 St.) 40 Pf.
Streichhölzer Pack 9 und 10 Pf.

Ruspasta 5 Pf.
Ruspomade (Amor) 10 Pf.
Schneuretze 10 Pf.
Wäscheclammern p. Schock 15 Pf.
Petroleumlampen 40 u. 50 Pf.
Sandgestelle (Sand, Seife, Soda) 1 M.

Gasglühstrümpfe 5 Stück 1 M.

Zur Anfertigung von
Fussbekleidungen
für gesunde und leidende Füße
empfehl ich
A. Wackernagel
Schnitzmachersmeister Gintsgartenstraße 9.
Langjähriger Lieferant für die hiesigen
Kliniken.



Rechts- und Steuer-

Sachen, sowie
Testamente, Verträge,
jeder Art werden sachgemäß bearbeitet durch

C. Schröder,

Vollkammwalt,

Unterberg Nr. 3. (am Stadttheater)
Sonntags bis 1 Uhr zu sprechen.

Arzt

verheir., evangel., physikalisch und neurologisch
vorgebildet und mehrere Jahre im staatlichen
Anstaltsdienste thätig,

sucht Stellung

an **Freibadanstalt für Nervenkrankte**
(event. mit Beihilfung) oder zum Betrieb
einer solchen **geeigneten Anstalt**. Sitz
und Thüringer Bad bevorzugt. Angebote
unter L. T. 444. an **Rudolf Mosse**, Leipzig.

Fast neuer Gitter'scher

Petroleummotor

(Sperrdig) ist wegen Anlauf einer **Strohpreffe**
preiswerth zu verkaufen. Anfragen unter U.
s. 2802 an **Rudolf Mosse**, Leipzig.

Beilage der „Halle'schen Reform“.

Nr. 8.

Halle a. S., den 24. Februar 1900.

7. Jahrgang.

des Strafgesetzbuches ansieht, weil sie sich von den deutschen übrigen Staatsbürgern durch ihre Religion und Abstammung unterscheiden.“ Damit ist den Juden bescheinigt, daß sie zwar die Rechte deutscher Staatsbürger haben, niemals aber Deutsche sind und sein können, wie sie es zu sein stets beanspruchen. Der jüdische Democriantenverein mag sich dieses Erfolges freuen, aber er kann auch sicher sein, daß wir mit dieser Feststellung des höchsten Gerichtshofes sehr zufrieden sind; beugt sie doch ein für allemal der von jüdischer Seite beliebigen Annäherung vor, sich als Deutsche gebären wollen. Sie gehören weder der Religion, noch der Abstammung nach zum deutschen Volke, sind also ein fremdes Element. Keine Bundesbände verbinden Juden und Deutsche, Fremde sind sie unter uns, wenn sie auch gleiche Rechte mit uns genießen, und daß sie es auch sein wollen, das geht schon aus dem Verhalten des Democriantenvereins hervor, der schon das Reichsgerichtskennntnis herbeiführte.

Der jüdische Democriantenverein hat also mit seiner Democriation gegen die „Staatsbürger-Itz.“ nur erreicht, daß nach Feststellung durch das höchste Gericht das Judentum als besondere Klasse der deutschen Bevölkerung anzusehen ist. Die mit uns Deutschen weder der Religion noch der Abstammung nach etwas gemein hat; damit ist ein für allemal festgestellt, daß ein Jude niemals ein Deutscher werden kann. Die Juden haben durch ihr Vorgehen nur von neuem die unübersteigliche Schranke markieren lassen, die sie vom deutschen Volke trennt. Gerade das aber kann nur und muß dazu führen, den deutschen Michel aufzurütteln, das jüdische Joch nicht ferner zu tragen. Fremde Annäherung hat der Deutsche noch immer gebührend zurückzuweisen gewußt. Fremde Herrschaft hat er, wenn er sie auch kurze Zeit gebüdet, noch immer abgestoßen. Soll das Judentum sich rühmen dürfen, zum ersten Male den deutschen Michel dauernd zu unterjochen, nur weil es auf seinen Gelbsack pocht? Es gilt den Kampf deutschen Geistes, deutschen Fleisches, deutscher Sitte und deutschen Rechts gegen jüdischen Geist, jüdische Ausbeutung, jüdische Unmoral und jüdische Rechtsverdrängung! Dieser Kampf muß durchgeföhrt werden und er kann es, weil uns ja durch die Urtheile deutscher Richter die Waffe wiedergegeben ist, die uns jüdische Hinterlist entgegenwollte: die Waffe des freien deutschen Wortes, dessen wir in diesem Kampfe zur Aufklärung und Anspornung matter Geister so nötig bedürfen. Und damit: Auf die Schanzen, deutsches Volk! Sinneweg mit dem Judentum! Nur eins ist des Strebens wert:

„Reines Deutschtum!“

Vermischtes.

Sonneberg. Seitens einer englischen Firma wurden bei der Porzellanfabrik Schneiders Erben in Gräfenthal 5000 Dutzend Porzellanfiguren bestellt, vermunderte Engländer mit verbundenem Kopfe darstellend. Die Idee ist die: hoch aufgerichtet, fest und mutig, steht der Engländer im Kampfe, das Gewehr im Arm, zum Anschlag bereit, trotz der Wunden. Der Trophäum liegt am Boden. — In nächster Zeit soll auch ein englischer Marineboot, neben seinem Geschütz stehend und auf den Feind zeigend, angefertigt werden.

Erweckung durch Elektrifizieren. Der Bezirksarzt in Weissenburg a. S. Dr. Model hatte einen schwächlichen, zehn Wochen alten Kinde Dpium in sehr geringer Dosis verordnet. Durch die Unachtsamkeit der Wärterin bekam das Kind zuviel von der Medizin, und als der Arzt am andern Morgen ersah, lag der kleine Patient wie eine Leiche, regungslos ohne Athemzug oder Herzschlag, natürlich auch ohne Puls da. Der Arzt leitete künstliche Athmung ein und verwendete sonstige Wiederbelebungsvorrichtungen an — Alles vergebens. Er ließ hierauf einen elektrischen Apparat holen, und als er die eine Elektrode auf den Unterleib, die zweie auf den Hals anlegte, hatte er die Freude, das Kind wieder schwach athmen zu hören. Aber mit dem Aussetzen des Stromes hörte auch das Athmen sofort auf. Lange Zeit machte es den Eindruck, als hinge es von der Willkür ab, durch Weglassung der Elektrifizierung das kleine Würmchen immer wieder in jenen absolut lebenslosen Zustand zurückzuwerfen, der vor Ansetzen des Arztes bestand. Die Elektrifizierung mit dem faradischen Strom wurde nun ununterbrochen zehn Stunden hindurch fortgesetzt, bis das Kind von selbst zu athmen begann, die Körpertemperatur sich hob, der Puls fühlbar wurde. Das auf so merkwürdige Weise gerettete Kind erholte sich in der Folgezeit vollständig.

Berlin. Große Heiterkeit erregte in privaten Kreisen des Reichstages ein köstliches Stück der postalischen Fingigkeit. An einen Reichstags-

abgeordneten, der in seinem privaten Besuche Brälatt ist, war ein Brief gerichtet mit der Adresse: Herr Reichstagsabgeordneter N. N., Brälatt x. zu Berlin. Dieser Brief gelangte an den Absender mit dem Bemerkten zurück: „Adressat trotz wiederholten Versuchs im Brälatten zu Berlin nicht zu ermitteln.“ Der fündige Votepollist hatte den polnischen Gesandten in dem bekannten Berliner Restaurant „Zum Brälatten“ gesucht und die Post hatte dann, als der Versuch, dort den Brief zu bestellen, mißlang, denselben zurückgehen lassen, ohne etwa im Reichstage nach dem Reichstagsabgeordneten fragen zu lassen.

Berlin. Die Socialdemokraten im „Nothen Hause.“ Nachdem die Socialdemokraten bei den letzten Erghwahlen zur Stadtverordnetenversammlung in der denkbar leichtesten Weise den 35. Bezirk gewonnen haben, verfügen sie jetzt über 21 Sitze im „Nothen Hause“; fällt bei der Stichwahl, wie nicht ausgeschlossen, der 44. Bezirk (Wooß) in socialdemokratische Hände, so wird sich die III. Abtheilung der Stadtverordnetenversammlung aus 24 Liberalen, 22 Socialdemokraten und 2 Antisemiten (Bürgerpartei) zusammensetzen. Beachtenswerth ist es, daß die Zahl der socialdemokratischen Reichstagsabgeordneten im „Nothen Hause“ stetig im Wachsen begriffen ist; geht das so weiter, so wird die socialdemokratische Reichstagsfraction bald einen nicht unerheblichen Prozentsatz der Berliner Stadtverordneten stellen. Wahrscheinlich infolge des Wachstums der Zahl gerade solcher Persönlichkeiten nimmt auch der socialdemokratische Einfluß in der Communalverwaltung in überwachender Weise zu. Herr Singer war mit vollem Rechte als Mitglied der städtischen Schuldeputation nicht bestätigt worden; bei der Neuwahl stimmten nicht nur die Socialdemokraten wieder für Singer, sondern auch die Mehrzahl der Fraction der Reinen Linken. Singer erhielt 45 Stimmen, sein Gegenkandidat Weinfrucht 59; liegt der erstere bei der Stichwahl, so hat unsere Communalverwaltung wieder einen neuen Conflict mit der Regierung. Den Socialdemokraten ist das natürlich sehr angenehm, aber das auch liberale Bürger darauf hinarbeiten, ist schwer begreiflich. Die Beziehungen zwischen dem „Nothen Hause“ und dem Hofe sind leider ohnehin recht schlecht, durch die Demonstrationswahl des Genossen Singer zum Mitgliede der Schuldeputation würden sie sicherlich nicht besser werden.

± **Wieder ein Waarenhaus abgebrannt.** Der linke Flügel des altstädtischen Rathhauses in Königsberg, in dem sich das Waarenhaus Fürst & Wobenstein befindet, ist ausgebrannt. Ein 17 jähriger Lehrling ist verbrannt.

△ **Noch ein Judenbrand.** Die Baumwollwaarenfabrik von Aron Rosenblat in Lodz wurde durch Feuer vollkommen zerstört. Auch die Kasse (!) und die Bücher (!) gingen verloren. Außer diesen Kostbarkeiten fanden „nur“ sechs Arbeiter den Tod in den Flammen, fünf wurden schwer verletzt. Entstehungsursache „unbekannt“.

× **Karlstraße.** Das Waarenhaus der Gebrüder Landauer ist am 8. Februar abgebrannt. Das Feuer ist beim Anzünden eines Gascendelabers im Schaufenster entstanden. Zwei Verkäuferinnen werden vermisst. Der Materialschaden ist sehr bedeutend.

× **Im Wertheimischen Waarenhause in Berlin** bemerzte an einem December-Nachmittage v. J. der Criminalbeamte Hilprecht eine junge Dame, die sich höchst auffallend benahm. Sie blickte sich fortwährend scheu um, während sie mit einer Verkäuferin unterhandelte, und nahm bald den einen, bald den andern der vor ihr ausgebreiteten Gegenstände in die Hände, um sie mit unsicher, nervöser Hast wieder hinzulegen. Endlich sah der sie beobachtende Beamte, wie die Dame eine kleine Pelzboa unter ihrem Mantel verschwinden ließ, sich von der Verkäuferin verabschiedete und dem Ausgang zueing. An der Thür hielt der Beamte sie an. Die Dame war keineswegs befangen, lächelnd gab sie die Boa wieder heraus und ließ sich zum Polizeibureau führen. Hier machte sie folgende Angaben: Sie sei die 22 jährige Schriftstellerin Marie Gr., die sich vorwiegend mit dem Verfassen von Romanen und Sittenbildern beschäftige. Um die Gefühle einer Lebendiebin möglichst naturgetreu schildern zu können, habe sie selbst einen Diebstahl ausführen wollen. Wenn sie mit der Boa davongekommen wäre, würde sie dieselbe dem Wertheim'schen Geschäft wieder zugeführt haben. Der Gedanke, den gestohlenen Gegenstand zu behalten, sei ihr nie gekommen. Diese Angaben wiederholte die Angeklagte gestern vor der 181. Abtheilung des Schöffengerichts. Sie schien es interessant zu finden, daß sie nun auch die Gefühle einer Angeklagten kennen lernen konnte.

Der Zeuge Hilprecht hatte den Eindruck gewonnen, daß die Angeklagte thatsächlich nur aus wissenschaftlichem Interesse die That begangen habe. Sie habe sich dabei mit kindlicher Unbeholfenheit benommen und sicher sei sie keine gewerbmäßige Lebendiebin. Der Staatsanwalt hielt es durch das ganze Benehmen der Angeklagten keineswegs für unglaubwürdig, daß sie sich aus psychologischen Beweggründen zu der unbesonnenen Handlung habe verleiten lassen, aber als Diebstahl sei ihre That immerhin zu kennzeichnen. Wohin solle es führen, wenn Künstler oder Schriftsteller strafbare Handlungen begehen würden, nur um die Gefühle des Täters mimisch oder durch schriftliche Schilderung möglichst getreu wiedergeben zu können! Er beantragte gegen die Angeklagte einen Tag Gefängnis. Während der Berathung des Schöffengerichts richtete der Staatsanwalt an die Angeklagte die Frage, ob sie sich vielleicht auf ihren Hausarzt berufen wolle. „Nein, ich danke Ihnen, Herr Staatsanwalt, ich bin völlig gesund“ lautete die Antwort. Der Schöffhof schenkte der Angeklagten im Betreff des angegebenen Beweggrundes Glauben, es sei aber fraglich, ob sie die Absicht, den entwendeten Gegenstand zurückzugeben, ausgeführt haben würde. Ein Diebstahl sei aber erwiesen und es müsse auf das niedrigste Strafmaß — ein Tag Gefängnis — erkannt werden. Der Beurtheilten sei anheimzugeben, im Gnade wege eine Umwandlung der Freizeitsstrafe in eine Geldstrafe anzutreiben.

Gerihtsfaal.

— **„Leider bekommt auch vor Geriht nicht immer der Richtige die verdiente Strafe!“** Diese Worte brauchte am Donnerstag Herr Amtsrichter v. Krosigk in einer Schöffengerichtssitzung, die in liberalem drahtlicher Weise die Anwesenheit unserer Gefangene bewies und der folgender Sachverhalt zu Grunde lag: **Der jüdische Bankier Gustav Friedländer i. F.: Friedländer und Gumpert, Alexander-Platz 2 part.,** traf eines Tages die Gattin des Direktors Heinrich Maurer von der „Zuschneider-Academie“ auf der Treppe des Hauses Alexanderstr. 70, wo die Dame wohnte. Sie wollte die Treppe hinuntergehen, Friedländer kam von unten herauf. Wie nun vor Geriht ausgesetzt wurde, belästigte Friedländer Frau Maurer, die sich in geeigneten Umständen befand, mit lästernen Wälden, und als er an ihr vorbeiging — die Treppe ist 1 1/2 Meter breit — drückte er Frau Direktor Maurer mit seinem Leibe fest an die Wand. Frau Maurer rief um Hilfe. Als Leute hinaufkamen, unter ihnen Direktor Maurer selbst, drehte Friedländer, um des weiteren ausgesetzt wurde, sofort den Spiegel um und schrie: Was rennen Sie mich den an? Was wollen Sie denn von mir? u. Direktor Maurer, der die Sachlage sofort übergriff, rief: Sie frecher Judenjunge, was fällt Ihnen ein? Sie unverzähmter Patron, Sie wollen ein anständiger Mensch sein? u. und machte Irene, Friedländer windelweich zu schlagen und die Treppe hinunterzuwerfen, doch hielt seine Frau, die, wie die meisten Frauen in solchen Fällen, überaus ängstlich ist, ihren Mann von diesem Unternehmen zurück. Die Folge des skandalösen Auftretes war, daß der jüdische Bankier Gustav Friedländer, in Firma Friedländer und Gumpert, Alexander-Platz 2 pt., Herrn und Frau Maurer wegen Beleidigung verklagte, und beide, Herr Maurer sowohl, wie dessen Gattin vom Schöffengericht zu je 10 Mk. Geldstrafe wegen Beleidigung des Friedländer verurtheilt wurden. Die Wiederklage gegen Friedländer wegen Beleidigung der Frau Maurer mußte leider abgewiesen werden, weil kein Zeuge vorhanden war. Natürlich war Herr Maurer bei der Verhandlung im höchsten Grade erregt. „Wenn meine Frau den Schirm genommen und dem frechen Juden damit über den Kopf geschlagen hätte, so würde ich das ganz in der Ordnung gefunden haben. Verzeihen Sie, ich einmal in meine Lage, meine Herren, wenn Sie thun das mit Ihrer Frau pöfisiert wäre, was Sie gethan hätten!“ — „Ja gewiß“, meinte Herr Amtsrichter von Krosigk, „Sie leben ja auch, daß ich alles thue, um Ihren durchaus berechtigten Wünschen nachzukommen, aber wenn Sie mir nur einen einzigen Zeugen nennen könnten! Leider bekommt auch vor Geriht nicht immer der Richtige die verdiente Strafe!“

— **Noch nicht dagewesen.** Ein vor 5 Jahren begangenes Versehen des Gerihts hat für den ob-

liegenden Privatkläger eine recht fühlbare Gelbtausgabe zur Folge. Im Jahre 95 hatte der Oberlehrer Dr. Henbig gegen den Redacteur Perl vom Berl. Tagebl. eine Verleumdung angestrengt, welche in zweiter Instanz mit der Verurteilung des durch einen Rechtsanwalt vertretenen abwesenden Privatbeteiligten zu 300 Mk., eventuell 30 Tagen Gefängnis endete. Nach § 35 Str.-Pr.-D. hätte dem Beklagten das Urtheil der achten Strafkammer des Berliner Landgerichts I zugestellt werden müssen, was damals wegen Ueberlebens unterlassen worden war. Nichtsdestoweniger wurden von dem Verurtheilten Strafe und Kosten eingezogen, wodurch die unterlassene Zustellung des Urtheils erst recht in Vergessenheit gerieth. Im November v. J. forderte der Rechtsanwalt von seinem Mandanten das Urtheil in dieser Sache ein, und da erst wurde das Fehlen desselben entdeckt. Auf ein Moratorium des Vertheidigers wurde nur noch das damals Veräumte nachgeholt, und der Rechtsanwalt legte gegen dieses Urtheil Revision ein. Freyberg gegen Verfahren in 6 Monaten, und die Verjährung beginnt mit der richterlichen Handlung von neuem zu laufen und wird durch einen ferneren richterlichen Akt unterbrochen. Ein solcher ist aber nicht ergangen, und so hat der Straffenat des Kammergerichts wegen eingetretener Verjährung unter Aufhebung des Urtheils das Verfahren auf Kosten des Privatklägers einstellen müssen. Dabei wurde ausgesprochen, daß die Bezahlung der Strafe keinen Verzicht auf das Rechtsmittel enthält, und daß

die Verjährung auch dann läuft, wenn Urtheile ergangen sind. Es ist anzunehmen, daß Sentig den betreffenden Beamten regreßpflichtig machen wird, welcher es unterlassen hat, das Urtheil zuzustellen.

Allerlei.

† Praktische Auffassung. Assessor (sehr verschuldet): „Fräulein Helene, in meinem Herzen ist nur Raum für Sie.“ — Fräulein: „Und wieviel würde Papa wohl Mische zahlen müssen?“

† Finanztalent. Dunkel: Liebes Karthchen, weil Du Deine Sache so gut gemacht hast, sollst Du eine Belohnung bekommen. (Reicht ihm einen Thaler und eine Banknote.) Was willst Du lieber, den Thaler oder das Papier? — Karl: „Das Papier auch, um den Thaler darin einzuwickeln.“

† Kindermund. „Du, Mama, wer legt eigentlich die Eier?“ — „Die Hütnen mein Junge.“ — „Der Hahn nicht?“ — „Nein, Karl, der Hahn legt keine Eier.“ — „So? Will er nicht, über kann er nicht?“

† Kindliche Auffassung. Das kleine Käthchen läßt sich des Morgens im Bett von Mama erzählen, was der liebe Gott alles geschaffen. „Da machte der liebe Gott zwei Lichter, ein großes Licht, das den Tag regiert und ein kleines, das die Nacht regiert,“ berichtet die Mama. „Nun Käthchen,“ examiniert der zupredende Papa, „welches ist das große Licht, das den Tag

regiert?“ Nach einigem Ueberlegen sagt Käthchen: „Die Sonne.“ — „Richtig, mein Kind, und das kleine Licht, welches die Nacht regiert?“ — „Die Nachtlampe,“ ist Käthchens schüchterne Antwort.

† Enttäuschung. „Gast Du Nachrichten von Deinem Bräutigam, Emilie?“ — „Wie geht es ihm denn?“ — „D, sehr gut — aber ich habe mich so sehr über ihn adregert. . . .“ Schickt er mir einen 6 Seiten langen Brief, und ich hatte mich so auf eine Aufsichtspostkarte gefreut.“

† Alles zur Zeit. Ein Gast: „Wer riecht denn da so stark nach Wofhus?“ — Der Rabetti (piffrt): „Im Frieden kann man doch nicht nach Pulverrauch riechen.“

Wir lassen in unserer Druckerei in tadelloser Ausführung alle **Drucksachen** anfertigen, wie sie im privaten Verkehre oder im geschäftlichen Leben gebraucht werden und bringen durchaus mäßige Preise in Rechnung. Bei eintretendem Bedarf bitten wir, sich freundlichst unserer zu erinnern.

Redaction der Halle'schen Reform.

Anterberg (am Stadttheater).

Offene Stellen aller Berufszweige.

Kaufleute.

Verkäufer f. m. Delikat.-Geschäft z. 1/3. Carl Sebasse Nachf., Weimar.

Verkäufer f. m. Colon-, Spirit-, Tabak- und Cig.-Gesch. Offert. mit Bild, Otto Böhm, Gotha.

Verkäufer f. Cig.-Spec.-Handlung z. 1/4. Off. m. Bild u. Gehalt sub. U. A. 2564 Rud. Mosse Halle a. S.

Reisenden. Oscar Schulze & Co. Fabr. chem.-techn. Produkte, Nordhausen.

Expedit f. Cont. einer Buchdr. Leipzigs. Off. m. Geh. T. 83 Exp. Leipz. Tagebl.

II. Buchhalter (Lohnabr. u. Krank. kassenwesen). Off. m. Ansprüchen. Wilhelm Felsche, Königl. Sächsisch. Hofl. L.-Gohlis.

Kräft. J. Mann f. Lager u. Landtouren, möglichst aus d. Getreidebr. J. G. Engel, Getreidegesch. Weisenleben Bahnhof.

Lagerist f. uns. Sped.-Gesch. z. 1/4 Meyer & Treichel, Magdeburg.

J. Mann m. Lotterierarb. vertraut f. Hauptcollection Darmstadt, I. U. 469 Invalidendank Leipzig.

J. Mann f. Contor u. Lager. Aug. Ernst, Lampen- und Glasw. en gr., Wernigerode.

Buchhalter f. mittl. Exportier-Br. Off. m. Anspr. Z. 537 Exped. der Magdeb.-Ztg.

Verkäufer u. Decorateur branchek. p. 1/4. (Manufacturisten ausgesch.) Adolf Kotte, Leinen-, Wäsche- und Bettengesch. Wernigerode a/H.

Werkstattsschreiber f. Maschinenf. und in der Ausfertigung v. Stücklisten geübt. **Beamter.** Bew. m. Anspr. u. Antrittszeit A V. 465, R. Mosse, Magdeburg.

J. Mann z. 1/4. f. Cont. u. Verkauf Emil Berger, Möbelgesch. Eisleben.

Landwirthe.

Fürster, Jäger und Gärtner.

Inspector W. Bothe, Ritterg. Mar. kröhltz b/Goseck.

Inspector led. z. 1. Juli Lüttig, Wendelstein b. Rossleben.

Hofaufseher verh. (Stallmacher o. Zimmermann) auf Ritterg. bei Genthin. Off. E 521 Exp. d. Magdeb. Zeitung.

Werkführer und Gehilfen.

Bautechniker (M.) auf Bureau u. Baust. Meld. m. Anspr. U. e. 2563 Rud. Mosse, Halle.

Maschinenmeister auf gr. Ziegelei sof. Geh. mon. 100 M. Wolng. etc. P. 987 Dampfziegelei. Exp. Magdeburger Ztg.

Verh. Mann als erster **Buffetier** resp. Geschäftsf. f. bed. Etabl. z. 1/4 Cant. 3000 M. M. O. 254 Hausenstein & Vogler Magdeburg.

Kassenassistent f. städt. Sparkasse 1200 M Geh. Vorb. im sächsisch. Verwaltungsd. Stadtrath Heydemann Peckau.

Kassengehilfe f. Stadtk. sof. 1100 M Geh. Bew. bis 1. März. Der Magistr. Schwelm.

Bureau-Gehilfe der bereits auf e. Baunante war bevorz. z. 1/4. Meld. b. 1/3. Amtm. Ernst, Langerfeld b. Barmen.

Polizeisergeanten in nächster Zeit. Die Polizeiverw. Essen.

Holzbildhauer und Drechsler. J. Granger, Bernburg.

Portier in schr. Arb. erf. bei fr. Stat. 40 M mon. Bewerber b. 10/3. Antr. 1/4. Direkt. des Kranienh. Harburg a. E.

Herrsch. Kutscher auf das Land. Off. E. W 425 Exp. d. Magdeburg. Zeitung.

Weibliche.

Mamsell die der kalten u. Kaffeeküche vorzustehen hat. Off. m. Bild U. h. 2568 R. Mosse Halle.

Contoristin Off. m. Anspr. Schwarz & Grosse Choc.-Fabr. Leipzig.

Gewö.-Zuschneiderin die zugleich gew. Verkäuferin z. 1/4. Offort. m. Bild u. Anspr. Carl Steckner, Halle.

Die Halle'sche Reform

ist die **einzige hiesige Zeitung**, die der jüdischen Reflekt ihre Spalten nicht öffnet, darum gibt, deutsche Geschäftsleute und Handwerker, Eure Anzeigen der Halle'schen Reform, damit dieselbe größere Verbreitung finden kann. Auch unterlasse kein deutscher Mann auf die Halle'sche Reform zu abonnieren. —

Wegen Neuorganisation

und **Bethelligung renommirter Weinbergbesitzer**, die uns den Verkauf ihrer eigenen Gewächse zur Bedingung stellen, verpflichteten wir uns, unsere bedeutenden Vorräthe in kurzer Zeit zu räumen.

Total-Ausverkauf

zu jedem annehmbaren Preise. Ganz besonders machen wir auf eine Partie hervorragend feiner Originalgewächse, wie

Veibrauenmilch, aus den städtischen Weinbergen zu Worms, **Schiersteiner Hölle**, aus den Weinbergen des Grafen Otto von Bismarck,

Vordor Riesling, aus den Weinbergen des Grafen von Walderdorf, **Halgartener Himmelberg** etc., welche wir ebenfalls zu außerordentlich billigen Preisen abgeben, aufmerksam.

Gebr. Strötter,
Wein-Importeur und Weingrosshandlung,
Gr. Ulrichstrasse 44.

Gr. Ladenräume

mit drei grossen neben einander liegenden Schaufenstern und Eingang mit 2 kleinen Schaufenstern, insgesamt 505 qm Bodenfläche,

feinste Geschäftslage

der unteren Leipziger Strasse (zu einem grossen Möbelgeschäft vorzüglich geeignet) ist per 1. October ev. später zu vermieten, eventl. auch noch 1. Etage zur Verfügung.

Wäsche und Weisswaren ausgeschlossen.

H. C. Weddy-Pönicke, Halle a. S.

Restaurateur, Oberkellner oder Koch.

Die Direktion des größten Specialitäten Theaters nebst Circus in einer Provinzialhauptstadt beabsichtigt die

Restaurations

des ganzen Etablissements per **1. September d. J.** zu verpachten. Gebrauch 1000 Litern Bier. Es ist Alles vorhanden, als: Silber, Porzellan, Glas- Wäsche und Küchen-Einrichtung. Zur Uebernahme sind 10,000 M. erforderlich. Ferner muß der Bewerber ein sehr umsichtiger Mann sein und angenehme Umgang, ferner mit dem Publikum befehen. Adressen, mögl. mit Photographie, unter N. O. P. 2755 an **Rudolf Moise, Berlin SW**, erbeten.

Halle'sche Reform.

Organ für das werkhätige Volk.
Central-Organ für offene Stellen aller Berufsweige

Abonnements-Bedingungen.

Die „Halle'sche Reform“ erscheint jeden Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt in Halle und Giebichenstein: frei ins Haus 1 Mk. 50 Pfg. Durch die Post: 1 Mk. 50 Pfg. erl. Beleggeld. (Post-Zeitungsliste Nr. 3322.) Durch Kreisband bezogen 2 Mk. 25 Pfg. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pfg. — Insetate: Die viergespaltene Petit-Zeile 15 Pfennige.

Alle Sendungen sind an Redakteur C. Schröder in Halle a. S., Unterberg 3 zu richten.

Nr. 8.

Halle a. S., den 24. Februar 1900.

7. Jahrgang.

Die Waarenhaussteuer.

Der Gesetzentwurf einer Waarenhaussteuer liegt endlich dem Hause der Abgeordneten vor. Da diese Ramschbuzare ausschließlich in jüdischen Händen sich befinden, so waren die Antisemiten in erster Linie darauf bedacht, diesem jüdischen Treiben Einhalt zu schaffen. Das mutige Vorgehen der antisemitischen Führer, unterstützt durch immer größer werdende jüdische Frechheit, hat das Gewissen der andern Parteianhänger erweckt. Dem Gesetzentwurf wurde daher folgende Erwägung beigegeben:

Indem die großen Waarenhäuser die kleinen und mittleren Detailgeschäfte durch die übermäßige Konkurrenz erdrücken, mindern sie deren Steuerkraft und beeinträchtigen dadurch das Staat und Gemeinde zustehende Steueraufkommen. Ihre eigenen Steuerleistungen vermögen diesen Ausfall nicht auszugleichen. Denn einmal begnügen sie sich zeitweilig, um sehr geringen oder auch gar keinen Nutzen, erzielen daher nur verhältnismäßig niedrige Erträge. Sodann können sie aber auch dauernd sich mit einer geringeren Vergütung ihres Anlage- und Betriebskapitals begnügen und endlich arbeiten sie vielfach mit einem der Einkommensteuer überhaupt oder doch in der betreffenden Gemeinde entgehenden fremden Kapital.

Bevor die Steuer festgelegt sein wird, wird noch manches Gedröck mit angehört werden müssen. So sucht die Freisinnig-manchefreie Presse damit zu drohen, daß das hinter den Waarenhäusern liegende Großkapital und die „Großunternehmer“, richtiger die Geschäftsinhaber, ihre Mittel „statt auf Waarenhäuser mit verschiedenen Waaren-Kategorien auf solche mit Specialitäten verwenden würden, wozu dann der kleine und mittlere Gewerbetreibende erst recht der Schaden habe, so merkt man den Ausführungen nur zu deutlich an, wie unbehaglich den Bazarbesuchern dabei zu Mute war. Auch der Versuch, reelle Großhändler damit zu erschrecken, daß sie ebenfalls zur Waarenhaussteuer herangezogen werden würden, weil die vier Kategorien nicht auseinanderhalten seien, der Waarenhaussteuer also einen veratorischen Charakter unterzulegen, ist ein nur zu durchsichtiges Mandor. Die vier in dem Gesetz vorgesehenen Waarenkategorien sind weit genug gezogen, und das Aufwerfen der Frage, ob ein Messer mit silberner Schale unter Küchengeräte oder Edelmetalle zu rechnen sei, ist eine an den Haaren herbeigezogene Albernheit. Wir glauben vielmehr, daß die realen Großbetriebe sehr zufrieden sein werden, nicht mehr durch die Konkurrenz der Ramschbuzare zur Einbeziehung verschiedener Artikel in ihren Geschäftsbetrieb gegen ihren Wunsch und Willen gezwungen zu sein. Wir haben oft genug in solchen Geschäften Klage darüber führen hören, daß sie zur Anschaffung aller möglichen, natürlich auch billigen Artikel genötigt seien, da das Publikum durch die Buzare daran gewöhnt werde. Der reelle Geschäftsbetrieb in Detailweien, ob groß oder klein, wird daher nach jeder Richtung hin zufrieden sein können, wenn dem Umsichtigsten des jüdischen Ramschbuzar-Unfugs endlich einmal ein Riegel vorgeschoben wird.

Wir verlangen aber gleiches Recht! Nach der Begründung des Waarenhaus-Steuergesetzes sollen solche Offiziers-, Beamten- u. Vereine, die zur Zeit von der Gewerbesteuer frei sind, der Umsatzsteuer nicht unterworfen werden. Das wird vor Allen mit socialpolitischen Gründen motiviert. „Man darf nicht vergessen“, so heißt es in der Begründung, „daß die große Mehrzahl der Mitglieder der Consum-, Beamten- und Offiziervereine dem milder bemittelten, jedenfalls nicht den leistungsfähigsten der Bevölkerungsschichten angehören, für deren Lebensunterhaltung es von nicht geringer Bedeutung ist, ob sie ihre Bedürfnisse an

Lebensmitteln, Kleidung, Hausrath u. etwas billiger oder theurer befriedigen können. Ihnen die Möglichkeit billiger Beschaffung der Lebensbedürfnisse durch eine Steuer, die gerade die reichsten, durch ihre Mittel der Nothwendigkeit solcher Maßnahmen überhobenen Kreise am wenigsten berührt, zu verschränken oder zu erschweren, wäre im Staatsinteresse nicht zu rechtfertigen.“ Hier werden Zweck und Wirkung des Gesetzes vermengt. Der Zweck ist die Verhinderung der weiteren Verminderung der kleineren und mittleren Geschäfte durch die Kleingeschäfte. Nun ist es aber für diese kleinen und mittleren Geschäfte ganz gleichgültig, ob ihnen private Unternehmungen oder Organisationen, wie es Beamten- oder Offiziervereine sind, die Kundschaft entziehen. Geht man dagegen von der Wirkung aus, so muß man den Kunden der privaten Kleingeschäfte das gleiche Recht zugestehen, wie denen der Beamten- und Offiziervereine. Im Durchschnitt ist die Kundschaft der Kleingezäure sicherlich nicht bemittelte, als die Mitgliedschaft der Beamten- u. Vereine. Aus den Ausführungen der Motive ergibt sich nun, daß die Regierung annimmt, daß, wenn diese Vereine von der Steuer betroffen werden, sie die Preise heraufziehen werden. Das werden aber auch die Kleingezäure thun müssen. Es ist ja dies auch die mit dem Gesetz verbundene Absicht, denn wenn diese Voraussetzung nicht zuträfe, so würde den mittleren und kleinen Geschäften nicht im Mindesten geholfen werden. Denn diesen Geschäften liegt nicht sowohl daran, daß die Kleingezäure von einer Steuer getroffen werden, sondern daß dem tausenden Publikum der in den billigeren Preisen der Kleingezäure liegende Anreiz entzogen werde. Will man also die Wirkung der Vertheuerung der Waaren bei den Beamten- u. Vereinen, so weit sie zur Zeit noch nicht zur Gewerbesteuer herangezogen sind, vermeiden, so müßte man sie auch die mit dem Gesetz zu vermeiden suchen, wodurch das ganze Gesetz hinfällig werden müßte.

Werbet neue Reform-Leser!!



eil unseres rerer Presse alle unsere kaufen und um“ zu be-Antisemiten n Kaufleute, bei uns zu afß die Gr-ter Freunde ed hierdurch

engarderobe binzialstadt en jüdischen folge davon Hauke Leip- eine Pitiale n Weiß die et sich ein laß machen

son. Wenn nur der neue Unternehmer in dem Hause

Glück haben wird, bisher haben die Bächer wegen faulem Geschäftsgange nicht ausgehalten.

Ein Schneiderei-Geheer als Schwindler. Der Schneider hat fürwahr ein Prachtweib. Beide hatten eine Wohnung im Werthe von 1000 Mk. inne. Die Mobilien gehören drei Abzahlungsparcels. Alles was das Pärchen zum Lebensunterhalt bedarf, wird erschwindelt. Ein Delikatess-Geschäft wurde mit 68 Mk. hineingelegt, wollte das Pärchen doch zu Weihnachtstollen essen. Das Pärchen hatte für mehrere Markt in dem Geschäft gekauft und bezahlt, ihr Bedarf war jedoch größer. Durch das „feine“ Auftreten war der Inhaber getäuscht und landte mittels Geschäft die Waaren frei ins Haus. Was davon zum Baden der Stollen nötig war, erhielt der Bäcker, der Wehl u. zuthun mußte. Geld sah er dafür nie. Der Brotbäcker, der mit dem Hundewagen sein Brot zum Verkauf herumfährt, will mehr als 60 Mk. haben. Nun brauchte der Erstling eine Ausstattung im Werthe von 80 Mk. Damit legte die Frau ein Wäsche-Geschäft hinein. Der Inhaber landte wohl quittire Rechnung mit, sie zahlte dem Boten aber nur 15 Mk. mit dem Verprechen, den Rest werde ihr Mann in den nächsten Tagen im Geschäft bezahlen. Wer nicht kam, war der Schneider. Auf solche Weise sind noch eine ganze Anzahl Geschäftsleute geprellt. In das Treiben kam dadurch eine Erörnung, daß die Möbelpumper anrichten um ihr Krämchen wieder abzuholen. Dadurch wurde dem Hauswirth klar, daß es mit der Mische Esig war. Die Frau scheint sich durch die kleine „Unterbrechung“ nicht aus der Fassung bringen zu lassen, denn als sie sich nach ihrer neuen Wohnung in der B.-Straße begeben wollte, nahm sie noch verböhnter Abschied von dem geprellten Hauswirth und warf sich in die bereitstehende Droschke I. Güte und der Wirth landte ihr die gebührenden Flüche nach. Also Vorsicht vor der so vornehm auftretenden Schneiderei-Geheer!

Der, den es angeht erfreut uns mit folgender Zuschrift:

In Ihrem Blatte Nr. 7. vom 17. Februar er. ist unter andern ein Artikel mit der Ueberschrift „Die Waarenhäuser geprübelt werden“, der von dem Concurse der Firma Berlinshy & Co. handelt. Der Verfasser des Artikels nennt den deutschen Geschäftsmann, der genannter Firma Porzellanwaaren lieferte, „dämlich“. Was es dem Verfasser angeht, daß der betr. Geschäftsmann die Waaren lieferte und wozu er überhaupt keine Waaren absetzt, ist nicht ganz klar; daß er es aber „dämlich“ nennt, zeugt von der fürchterlichen Dummheit die der Verfasser des Artikels besitzt und dafür, daß er mindestens hirnverbraunt und für Nieleben reif ist, spricht die unverhämte Lüge und Hintertreibung betr. der Unterbilanz in demselben Artikel. Solch ein Lausdub sollte doch lieber seine eigene Nase zupfen.

Der den es angeht.
Wir sind sehr genau von der Sachlage unterrichtet und daß diesen Brief ein Jude geschrieben hat, ist klar. Unser Bericht in Nr. 7 giebt nur wahre Thatfachen bekannt, daß aber der jüdische Briefschreiber solche nicht liebt, geht ja aus seinem Schreiben hervor, jedoch nicht was er eigentlich sonst damit sagen will.

Historisch-Geographischer Kalender.

25. Februar 1634 Ermordung Wallenstein's, Herzogs von Friedland, in Eger.
1713 starb König Friedrich I. von Preußen, geboren 11. Juli 1657 in Königsberg.
26. 1871 Friedenspräliminarien zu Versailles. Frankreich verpflichtet sich zur Abtretung von Elsaß-Lothringen mit Straßburg und Metz und zur Zahlung von 5 Milliarden Francs Kriegsschuldung.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: C. Schröder, Halle a. S., Unterberg 3. — Druck von G. Bernhardt, Halle a. S., Fernsprecher 902.